



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 21.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Ergebnis des Gesprächs zwischen OB Reiter und der Caritas
zum Studentenwohnheim Ecke Augusten-/Zieblandstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08400 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.11.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Frage 1. bis 3.:

Die Caritas hat gegenüber der Landeshauptstadt München unmissverständlich das Ziel
geäußert, das Jugendwohnheim in der Zieblandstraße veräußern zu wollen. Der
Landeshauptstadt München ist es aufgrund der angespannten Haushaltssituation jedoch nicht
möglich, das Objekt zu erwerben. Herr Oberbürgermeister hat diesen Sachverhalt gegenüber
dem Vorstand der Caritas sowie Herrn Kardinal Marx thematisiert und zugleich an die soziale
Verantwortung und ein Überdenken der Verkaufsabsichten appelliert.
Die Rückmeldung der Caritas stellt klar, dass ein Verkauf des Objektes dennoch weiterverfolgt
wird. Ein Treffen zwischen Herrn Oberbürgermeister und der Caritas wird unter diesen
Umständen nicht angestrebt, da die Positionen der LHM sowie der Caritas klar sind.

Die weitere (soziale) Verwertung des Objektes bzw. auch die Verpflichtung zur Übernahme
von Auflagen zum Schutze der Mieter*innen käuferseits liegt in der Folge allein in der
Verantwortung der Objekteigentümerin und Verfügungsberechtigten. Die Landeshauptstadt
München hat hier leider keine weiteren Möglichkeiten positiv einzuwirken.

Zu Frage 4.:

Zuständig und verantwortlich für die künftige Vermietung ist die Caritas.

Auf unsere Rückfrage hin hat der Vorstand der Caritas bestätigt, dass die Caritas sich über die Wohnungssituation junger Menschen bewusst ist und daher immer bemüht sein wird, die Zimmer nach einem Auszug zeitnah wieder zu vermieten. Es werden alle freiwerdenden Zimmer kontinuierlich nachbesetzt. Gegebenenfalls auftretende Leerstände sind auf notwendige Renovierungsarbeiten zurückzuführen und befristet.

Die Aussage, dass keine Nachbelegung erfolgen wird, trifft folglich nicht zu.

Der Antrag Nr. .20-26 / B 08400 des 3. Stadtbezirkes vom 11.11.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden:
belegrechtsprogramm@muenchen.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin